

## **Positionspapier der FDP-Friedberg zum weiteren Umgang mit der Stadthalle Friedberg**

18.12.2007

Die Friedberger Stadthalle befindet sich in einem schlechten Zustand. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt steigen regelmäßig, wobei es gleichzeitig an der nötigen Transparenz fehlt, um Ansatzpunkte für eine nachhaltige Optimierung der Wirtschaftlichkeit auszumachen.

Bauliche Sanierungsmaßnahmen sind dringend notwendig, um die laufenden Kosten für Instandhaltung zu verringern und die Stadthalle am Markt konkurrenzfähig zu halten.

Damit sie auch in Zukunft für die Stadt Friedberg finanzierbar bleibt, muss die Stadthalle in die Lage versetzt werden, von sich aus mehr zur eigenen Kostendeckung beizutragen.

**Basierend auf dem Symbios-Gutachten und eigener Analysen spricht sich die FDP Friedberg für die Gründung einer städtischen GmbH & Co KG zur Verwaltung und Vermarktung der Stadthalle aus (Betreiber-gesellschaft). Wir gehen davon aus, dass diese private Rechtsform strukturell am besten dazu geeignet ist, sich am freien Markt zu behaupten und gleichzeitig den Gesellschaftern – also der Stadt Friedberg – Kontrollmöglichkeiten zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs zur Verfügung zu stellen.**

Gleichzeitig soll die Stadthalle ihren gemeinnützigen Charakter behalten und dem Vereinsleben weiterhin kostengünstig zur Verfügung stehen.

Um den entstehenden Widerspruch von wirtschaftlicher Geschäftsführung und subventionierten Nutzungsgebühren zu vermeiden, schlagen wir eine klare Trennung von Preisgestaltung der Stadthalle einerseits und subventionierten Veranstaltungen andererseits vor.

1. Gründung einer GmbH und Co KG
2. Aufbau transparenter Subventionsstrukturen für Vereine und ähnliche
3. Baumaßnahmen
4. Bürgerhäuser
5. Weiteres Vorgehen / Zeitlicher Ablauf

### **1. Gründung einer GmbH & Co KG**

Mit der Gründung einer GmbH & Co KG sollen alle Vorteile einer privaten Gesellschaftsform genutzt werden, um die Verwaltung der Stadthalle wirtschaftlich zu optimieren.

Im Fokus dieser Überlegung stehen:

- Flexibler Auf- und Abbau von Personal
- Flexibilität am Markt durch Einsatz eines eigenverantwortlich handelnden Geschäftsführers
- Professionelle Vermarktung der Raumkapazitäten
- Transparente Buchführung durch in der HGB verankerte Mechanismen

**Der Schlüssel für den nachhaltigen Erfolg dieses Konzepts ist die Installation von Überwachungsmechanismen, die es dem Gemeindevorstand und den Stadtverordneten ermöglicht, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen.**

**Im Gesellschaftervertrag der GmbH & Co KG soll allen Stadtverordneten die Möglichkeit eingeräumt werden, ohne Rederecht an Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen. Sie unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten.**

**Ziele dieser Regelung sind**

- **Uneingeschränkte Kommunikation der Stadtverordneten untereinander (keine Barriere durch gesetzliche Schweigepflicht)**
- **Informationen erster Hand aus dem Aufsichtsrat**

**Ziel dieser Regelung ist ausdrücklich nicht die Einmischung der Stadtverordneten in das laufende Geschäft des Aufsichtsrates.**

Die Aufgaben der neu eingesetzten Geschäftsführung sind Schwerpunktmäßig:

- Aufbau betriebswirtschaftlicher Strukturen
- Aufbau von professionellen Marketingstrukturen
- Optimierung personeller Strukturen

## **2. Aufbau transparenter Subventionsstrukturen für Vereine**

Im Zuge der Neuausrichtung soll eine neue, transparente und unbürokratische Methode der Subventionierung von Vereinen etabliert werden. Diese sieht vor, dass jeder Verein marktübliche Preise für die Nutzung der Stadthalle zu zahlen hat, diese jedoch zu Teilen von der Stadt zurückerstattet werden.

Nachdem einem Verein ein Angebot vorliegt, muss er dieses von der Stadt genehmigen lassen, um nach Nutzung und gegen Vorlage der Rechnung einen entsprechenden Zuschuss zu erhalten.

Vorteile:

- Die Stadt hat einen genauen Überblick über die Nutzung der Stadthalle durch Vereine und kann die dadurch entstandenen Kosten nachvollziehen. Langfristig entsteht ein Datenbestand, der als Grundlage für die zukünftige Verteilung von „Stadthallenzeiten“ bzw. Zuschüssen als Grundlage genutzt werden kann.
- Ungeachtet der Nutzung durch Vereine kann die Stadthalle frei am Markt agieren, ist aber gleichzeitig gezwungen, sich dem örtlichen Wettbewerb zu stellen. Dies fördert die Entstehung angemessener Preise.
- Darüber hinaus wird bei den Vereinen und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für tatsächlich anfallende Kosten durch die Stadhallennutzung geschaffen.

Langfristig soll eine Budgetierung für die Veranstaltungen von Vereinen angestrebt werden.

### **3. Stadthallensanierung**

Im Vorfeld der Gründung der Betreibergesellschaft ist ein Finanz- und Zeitplan zu erstellen, welche Sanierungsmaßnahmen an der Stadthalle vorgenommen werden sollen und wie hoch die Kosten sind. Die Sanierung kann schon vor Gründung beginnen und darüber hinaus fortgesetzt werden.

### **4. Bürgerhäuser**

Die Bürgerhäuser sollen nicht in die unmittelbaren Planungen der Gründung der Betreibergesellschaft einbezogen werden. Es steht zu befürchten, dass eine entsprechende Bestandsaufnahme und politische Willensbildung die Gründung in nicht vertretbarem Rahmen verzögert. Es bleibt die Möglichkeit, einige oder alle Bürgerhäuser nachträglich in die Verwaltung durch die Betreibergesellschaft aufzunehmen. Es kann sich aber auch als Vorteilhaft erweisen, die Bürgerhäuser als Konkurrenz/Ergänzung zur Stadthalle bestehen zu lassen.

### **5. Weiteres Vorgehen / Zeitlicher Ablauf**

Die Gründung der Betreibergesellschaft soll sofort erfolgen, damit der neue Geschäftsführer und die Belegschaft in ihrer neuen Struktur die anstehenden Veränderungen als Team mittragen und mitgestalten können.

Ab sofort:

- Vorbereitung und Planung der Sanierungsmaßnahmen



- Überführung der Stadthallenverwaltung (GmbH & Co KG) und suche eines Geschäftsführers (Ziel: Ende 2008)